

LEITARTIKEL

Innenminister Strobl und GdP-Landesvorsitzender Kirstein tauschen sich beim Neujahrsempfang aus

Hans-Jürgen Kirstein

Die Vaihinger Kreiszeitung bestätigt in ihrem Artikel vom 20. Februar 2020, dass „Alles was bei der baden-württembergischen Landespolizei Rang und Namen hat“, sich beim Neujahrsempfang der Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Baden-Württemberg (GdP) versammelt hat. Deswegen hat es uns wieder sehr gefreut, dass der Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident, Herr Strobl durch seine Anwesenheit der GdP seine Verbundenheit zum Ausdruck gebracht hat. In seinem Wortbeitrag hat der Innenminister dargestellt, wie er zu seiner Polizei steht. Er drückte sich deutlich aus, dass die GdP für ihn ein wichtiges Sprachrohr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei sei. Für ihn als Innenminister sind die engagierten Vertreterinnen und Vertreter unverzichtbare Partner, um die Belange, Interessen und Angelegenheiten der Polizei zu besprechen.

Diesen Auftrag nimmt die GdP sehr ernst und zu einigen Themen wurde deutlich Bezug genommen. Es liegt in der Sache, dass wir als GdP mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden sein können.

So musste auch der Landesvorsitzende der GdP in seiner Ansprache deutlich auf die immer noch nicht erreichte Erhöhung der Zulage zum Lageorientierten Dienst (LOD) und die Dienstpostenbewertung, welche seit 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, eingehen.

Die große Enttäuschung über die abgelehnte Zulagenerhöhung wurde entsprechend zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass sich die GdP bei den Landtagswahlen 2021 daran erinnern werde. Zudem ist das Kapitel noch nicht beendet und die GdP wird weiter alles daransetzen, eine angemessene Erhöhung von mindestens 5 Euro pro zulagefähiger Stunde zu erreichen.

Zudem kommt noch dazu, dass so langsam dem letzten dämmert, was mit der Einführung der Dienstpostenbewertung auf



Fotos (B): GdP BW

V. l. n. r.: GLV-Mitglieder Heinz Remke, Andreas Heck, Gundram Lottmann, Carsten Beck, Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz, stellv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, Norbert Nolle, Sybille Pilger, Hans-Jürgen Kirstein, Rolf Kircher

Grundlage des Stellenplanes in der Zukunft passieren wird.

Für die Gewerkschaft der Polizei wurde noch einmal deutlich dargestellt, dass die GdP eine anständige Bewertung der ausgeübten Tätigkeit und nicht nach Anzahl der „Stiefelspitzen“ möchte. Zum Beispiel haben alle Dienstgruppenleiter die gleichen Aufgaben zu bewältigen und darum müssen diese Stellen auch gleich bewertet werden.

Es bleibt auch weiterhin nicht nachvollziehbar, warum Fachlehrer in der Hochschule für Polizei in den Ausbildungsinstituten im Endamt A 11 bewertet werden, obwohl diese die Zukunft der Polizei, auch Führungskräfte, ausbildet und auf den Weg bringt.

Genauso verhält es sich mit den Praxisausbildern, welche in einer Vielzahl im mittleren Dienst angesiedelt sind und auch für den gehobenen Dienst ausbildet.

Darum ist die Forderung der GdP nach Einführung des Eingangsamtes in A 11 nicht utopisch, sondern die logische Folgerung. Das wäre endlich eine Erfüllung sämtlicher Gutachten, welche den Polizeiberuf seit Ende der 1970er-Jahren vorliegen und auszusagen, dass die Tätigkeiten im Polizeiberuf ausschließlich dem gehobenen Dienst angesiedelt gehören. Ja, sie lesen richtig: In-

zwischen feiert diese Forderung ein 50-jähriges Jubiläum! Das ist ein sehr trauriges Jubiläum.

Die GdP kann und will die Dienstpostenbewertung in dieser Form nicht akzeptieren und wird dies auch mit entsprechender Intensität gerichtlich angehen.

Die Gewerkschaft der Polizei wird dieses Jahr nutzen, um die gerechte Bewertung der Polizei von Baden-Württemberg in die Wahlprogramme der Parteien mit aufnehmen zu



Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, bei seiner Rede zu den Festgästen.



lassen. Um die gerechte Bewertung zu erreichen, muss der antikierte Stellenhaushaltsplan auf die heutige Situation dringend angepasst werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Polizei im höheren Dienst weit unter und im mittleren Dienst weiter über der Landesquote liegt, obwohl die Polizei der zweitgrößte Personalkörper in der Landesverwaltung darstellt.

Auch der Polizeinachwuchs ist in der Ansprache nicht zu kurz gekommen. Die GdP begrüßt ausdrücklich die Einstellungsoffensive, welche von Innenminister Strobl umgesetzt wurde. Der GdP ist auch bewusst, welche Kraftanstrengungen hier von der Hochschule der Polizei unternommen wurden, um die Ausbildung der neuen Polizeikolleginnen und -kollegen zu gewährleisten.

Die GdP weißt dennoch darauf hin, dass dies nicht ausreicht, um die Polizei auf einem anständigen Niveau des Nachwuchsersatzes zu bringen. Geschweige, dass Baden-Württemberg die „rote Laterne“ der Polizeidichte im Ländervergleich abgeben kann.

Aus diesem Grunde heraus ist es umso wichtiger, dass bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine sehr gute Wahl getroffen wird. Als GdP wünschen wir uns eine Änderung des Einstellungsverfahrens und der damit verbundenen Bestenauslese. Aus vielseitigen Gesprächen ist der GdP bekannt, dass es hier sehr unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung des Verfassungsgrundsatzes der „Bestenauslese“ gibt.

Dieses Jahr wird die GdP ebenfalls zum Anlass nehmen, mit den Verantwortungsträgern zu dieser Auslegung ins Gespräch zu kommen, um Lösungswege zu erörtern. Mehr denn je ist der Landesvorsitzende Kirstein davon überzeugt, dass dieser Konkurrenzkampf um die besten Köpfe/Fachkräfte im Land nur erfolgreich sein kann, wenn etwas an der derzeitigen Verfahrensweise geändert wird. Die GdP bietet dem Innenministerium an, hier gemeinsam Lösungen im Sinne der Polizei von Baden-Württemberg zu finden. Dies ist notwendig, weil auf absehbare Zeit die Polizeiarbeit mit weniger qualifizierten Menschen bewältigt werden muss, obwohl die Aufgaben immer komplexer werden.

Erst kürzlich war zu lesen, wie viele Bewerber/-innen die Ausbildung bei der Polizei in Bayern nicht bestehen. Verlässliche Zahlen aus Baden-Württemberg liegen der GdP nicht vor. Die GdP befürchtet dennoch, dass es bei uns in Baden-Württemberg nicht besser aussieht.



Landesvorsitzender der GdP BW, Hans-Jürgen Kirstein

Deshalb müssen an dieser Stelle noch einmal die Forderungen der GdP erwähnt werden:

1. Die Attraktivität des Polizeiberufs ist durch die Umsetzung des Eingangsamtes in A 11 deutlich zu steigern.
2. Die bisherige Einstellungspraxis muss verändert werden, damit die besten Bewerberinnen und Bewerber nicht vorzeitig abspringen.
3. Die internen Fortbildungsmöglichkeiten sind attraktiver zu gestalten, um allen Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, qualifizierte Dienstposten (= besser bewertete Dienstposten) besetzen zu können.
4. Der Stellenplan ist in Bezug auf die Polizei entsprechend auf die derzeitigen Realitäten anzupassen.
5. Einrichten eines verlässlichen Einstellungskorridors, welcher mindestens 4-stellig sein muss und beständig bleibt, um für Planungssicherheit zu sorgen.

Als GdP bleibt weiterhin die klare Linie, dass trotz des Personalmangels der Freiwillige Polizeidienst in Polizeiuniform abzulehnen ist! Hierzu erwartet die GdP vom Innenministerium bzw. von der Landesregierung eine klare Aussage.

Auch der Tarifbereich innerhalb der Polizei kam in der Ansprache des Landesvorsitzenden der GdP nicht zu kurz.

Es ist für die GdP bedauerlich, dass sich bis heute zur Einführung eines Berufsbildes zur/zum „Polizeifachangestellte/n“ mit der entsprechenden Eingruppierung nichts getan hat. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist das sehr traurig.

Als GdP glauben wir inzwischen, dass die Landesregierung dieses Thema nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angeht! Die GdP erkennt auch nicht, dass dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode eine Rolle spielen wird. Darum werden wir als GdP auch dieses Thema mit den Parteien für deren Wahlprogramm intensiv erörtern und die entsprechende Forderung aufstellen.

Für die hoch motivierten Tarifbeschäftigten wäre schon seit vielen Jahren eine angemessene Wertschätzung durch eine anständige Eingruppierung vonnöten. Leider fehlt hierzu der Wille, die Arbeitsplatzbeschreibungen zu modernisieren und entsprechend den Realitäten anzupassen.

Hier könnte durch die Forderung der GdP zur Schaffung der/des „Polizeifachangestellte/n“ eine Verbesserung in der Situation dieser Tarifbeschäftigten bewirkt werden.

Für die Beschäftigten aus dem Tarifbereich bleibt es enorm schwer, sich im „eigenen Hause“ weiter zu qualifizieren. Das Land Baden-Württemberg zahlt nach Ansicht der GdP anscheinend lieber Niedriglöhne, als durch Fortbildung seine Beschäftigten entsprechend zu qualifizieren.

Um es zusammenfassend noch einmal im **Klartext** zu formulieren: Die Forderungen der GdP sind nicht realitätsfremd und sie sind erfüllbar. Deswegen hoffen wir auf Gehör und Unterstützung, um gemeinsam die Polizei auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten!

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass das Landespolizeiorchester mit seiner musikalischen Umrahmung ebenfalls zu einer sehr guten Atmosphäre beigetragen hat.

Hans-Jürgen Kirstein



Mitglieder der Landesfrauengruppe

Foto: Adobe Stock/pict tifer



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte

Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes am 11. Dezember 2018 wurde der § 80 a LBG „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte“ neu aufgenommen.

Gundram Lottmann

Mit der Einführung dieser Regelung sprach Unser Innenminister Thomas Strobl von der „bundesweit polizeifreundlichsten Lösung“ und dass „unsere Polizistinnen und Polizisten oft genug den Kopf für uns hinhalten“. Das Land springt für Polizisten ein, die im Dienst Opfer einer Gewalttat wurden. Allerdings dauerte es bis zum 23. August 2019, bis schließlich die „Durchführungshinweise zur Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte nach § 80a des Landesbeamtengesetzes“ vorlagen.

Hält die Vorschrift was sie verspricht?

Das Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte“ vom BKA verzeichnete für das Jahr 2018 insgesamt 2.242 Fälle tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte in Baden-Württemberg.

Die PKS-Zahlen aus Baden-Württemberg für vorsätzliche Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Beamten und Polizeibeamten entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt:

	2014	2015	2016	2017
Durch vorsätzliche Körperverletzung verletzte Beamtinnen und Beamte im Land insgesamt	1.808	2.043	2.302	2.175
Davon durch vorsätzliche Körperverletzung verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte	1.509	1.734	1.954	1.791

Gegenstand der Erfüllungsübernahme ist ausschließlich ein Schmerzensgeldanspruch. Dieser muss aus einem rechtswidrigen Angriff zum Nachteil einer Beamtin/eines Beamten stammen, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet.

Ein tätlicher Angriff ist eine unmittelbar auf den Körper zielende, gewaltsame Einwirkung, die auf einen physischen Schaden gerichtet ist.

Das bedeutet nicht, dass es auch tatsächlich zu einem physischen Schaden kommen muss, sondern der Schädiger muss diesen lediglich zumindest billigend in Kauf genommen haben. Daher ist auch denkbar, dass der Angriff ohne Deliktvollendung im Versuchsstadium steckengeblieben ist.

Somit ist fahrlässiges Verhalten ausgeschlossen, da es dann an der Zielgerichtetheit der Verletzungshandlung fehlt. Ein rein verbaler Angriff auf die Persönlichkeitsrechte des Polizeibeamten (z. B. Beleidigung oder Bedrohung) reicht ebenso wenig aus wie ein rein passives Verhalten des Dritten (z. B. Wegtragen eines Demonstranten). Die Erfüllungsübernahme kann auf den Betrag beschränkt werden, der angesichts des erlittenen immateriellen Schadens angemessen ist. Damit möchte man unangemessen hohe Schmer-

zengeldforderungen verhindern, die einen Titel in einem Verfahren ohne nähere inhaltliche gerichtliche Prüfung (z. B. Vollstreckungsbescheid, Urkundenverfahren, Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil) erwirkt wurden.

Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Fürsorgemaßnahmen, für die bei den Einzelplänen des Landtags, des Rechnungshofs und der Ressorts im aktuellen Haushalt jeweils im Kapitel Allgemeine Bewilligungen Titel 443 01 (Festtitel) Haushaltsmittel eingestellt sind.

Zusammenfassung:

Voraussetzung ist ein tätlicher Angriff, wodurch ein Polizeibeamter verletzt wurde. Somit liegt eine Schmerzensgeldforderung nach einer vorsätzlichen Körperverletzung zu seinem Nachteil zugrunde.

Gemäß § 80a LBG wurde die Zuständigkeit für solche Fälle im Rahmen der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte auf die Polizeipräsidien übertragen.

Für die Durchführung des Verfahrens ist die Verwaltung, Recht und Datenschutz zuständig. Für den Polizeibeamten hat dies den Vorteil, dass das Land Baden-Württemberg aus einem zentralen Titel die Schmerzensgeldforderung bezahlt, egal ob der Schuldner zahlungsfähig ist oder nicht und erst im zweiten Schritt das Geld beim Schuldner einreibt. Hierzu muss der Titel an das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das örtliche Polizeipräsidium, abgetreten werden.

Aus der aus Ziffer 5 der Durchführungshinweise zum § 80a LBG geht hervor, dass für das Verfahren dienstlicher Rechtsschutz gewährt wird:

Ziffer 5:

5. Rechtsschutz

Im Vorgriff auf eine künftige Ergänzung der Rechtsschutzvorschriften aus Fürsor-



Gundram Lottmann

gesichtspunkten in Nummer 42 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) um eine Regelung zur Gewährung von Rechtsschutz zur Geltendmachung eines Schmerzensgeldanspruchs nach § 80a LBG, wird Rechtsschutz entsprechend Nummer 42 BeamtVwV gewährt.

Das bedeutet, dass nach Bewilligung vom dienstlichen Rechtsschutz der Polizeibeamte einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen kann, der den Schmerzensgeldanspruch durchsetzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Übernahme der Rechtsanwaltskosten nur in der durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgegebenen Vergütung erfolgt.

Fazit:

Baden-Württemberg setzt sich bei der Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen bun-

desweit an die Spitze, indem sowohl auf eine Mindestschadenshöhe als auch generell auf einen ersten Vollstreckungsversuch der Beamtin oder des Beamten verzichtet wird.

Durch die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes für die Erwirkung des Titels kommt der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht umfassend nach.

Unser Innenminister Thomas Strobl (CDU) lässt keine Gelegenheit aus, um die Gewalt gegen Polizeibeamte im Land scharf zu verurteilen: „Ein Angriff auf einen Polizisten ist ein Angriff auf uns alle, ein Angriff auf unsere Gesellschaft“ und „Hinter jeder Uniform steckt ein Mensch mit einem verletzlichen Körper und einer verletzlichen Seele“. ■

Forderungen der Gewerkschaft der Polizei:

- Die vorliegenden Regelungen gelten nur für den Beamtenbereich und sind nicht sachgerecht.
- Auch unsere Tarifbeschäftigten können Opfer von Gewalttaten durch einen tätlichen Angriff werden. Wir fordern daher, die Regelungen entsprechend auf den Tarifbereich auszudehnen.
- Auf die Angemessenheitsprüfung der Schmerzensgeldhöhe ist zu verzichten.
- Ein juristisch erwirkter Titel ist in voller Höhe zu übernehmen.
- Verbale Angriffe auf die Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamten (Sexuelle Beleidigungen, Bedrohungen usw.) müssen in die Regelung des § 80a LBG aufgenommen werden.

Seminarankündigung

Vertrauensleuteschulung - 1

- Es geht wieder los / Jetzt anmelden -

Die GdP führt wieder Seminare „Vertrauensleuteschulung - 1“ durch. Sie finden statt

am 21. April 2020 in Hochdorf/Eberdingen
am 19. Mai 2020 in Hochdorf/Eberdingen
am 30. Juni 2020 in Hochdorf/Eberdingen
am 06. Oktober 2020 in Hochdorf/Eberdingen
 (Geschäftsstelle)

Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen, die sich über die Gewerkschaftsarbeit der GdP, unseren Rechtsschutz und unsere Absicherung informieren möchten.

Die Seminarinhalte sind für alle interessant, die schon immer mal wissen wollten was Gewerkschaftsarbeit bedeutet und für alle, die Interesse daran haben, die GdP zu unterstützen. Für unsere Kolleginnen und Kollegen entstehen keine Seminarkosten; Reisekosten werden von der Bezirksgruppe erstattet. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist auf 20 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle richten
 Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich
 telefonisch (07042/879-0) oder per E-Mail Leitung@gdp-bw.de



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Versorgungsausgleich – Möglichkeiten zur Abänderung rechtskräftiger Entscheidungen

Fast jede zweite Ehe von Polizeibeamten/-innen wird geschieden, ebenso in anderen Beamtengruppen. Bei diesen Scheidungen ist vielfach der Versorgungsausgleich der werthaltigste und „teuerste“ Teil im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung. Entsprechend sorgfältig und überlegt sollte mit diesen Werten umgegangen werden!

Gundram Lottmann

Ist der Versorgungsausgleich nach Ehescheidung unwiderruflich – oder sind Änderungen möglich?

Um diese Fragen zu klären, lud die Bezirksgruppe Reutlingen zu einem Fachvortrag ein, bei dem der bundesweit renommierte Familienrechtsanwalt Bernd Stege aus Bremen extra mit dem Flugzeug anreiste.

Gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin und Rentenberaterin Linda Pietzka, gaben sie interessante Einblicke zum Versorgungsaus-

gleich und was die Voraussetzungen für eine Abänderung sind. In einem kurzweiligen Vortrag wurden das gerichtliche Verfahren und seine Kosten, Versorgungsausgleich und Unterhalt sowie Versorgungsausgleich und Tod anschaulich erläutert.

Auch häufige Fallstricke und Fehler im Verfahren wurden plausibel erklärt

Die Veranstaltung war so gut besucht, dass kein Platz freigeblichen ist.

In den Diskussionen zeigte sich, dass nicht nur die betroffenen Beamtinnen und Beamten, sondern leider auch ihre Anwälte oft ratlos sind.

Insbesondere bei Fragen, ob es sinnvoll sei, bereits rechtskräftige Entscheidungen der Familiengerichte über den durchzuführenden Versorgungsausgleich nachträglich abändern zu lassen, sollten von spezialisierten Fachanwälten beantwortet werden, um im Verfahren erfolgreich zu sein.

Im Anschluss an den Vortrag stellten sich Rechtsanwalt Bernd Stege und seine Mitarbeiterin Linda Pietzka den Fragen der anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Beide sind bundesweit zum Thema Versorgungsausgleich „unterwegs“ und arbeiten mit durchweg hohen Erfolgsquoten bei der Abänderung bestehender Entscheidungen über den Versorgungsausgleich zugunsten der Antragsteller. ■



Gundram Lottmann, stellvertretender Landesvorsitzender, mit dem Referenten Rechtsanwalt Bernd Stege

Kontakt kann unter folgenden Erreichbarkeiten aufgenommen werden:

RA Bernd Stege:

Telefon: 04 21/32 19 88

Fax: 04 21/32 19 80

rechtsanwalt@steger-bremen.de

RBin Linda Pietzka :

Spezialisierte Rentenberaterin,
Chefsekretärin

Telefon: 04 21/32 19 88

Fax: 04 21/32 19 80

kanzlei@steger-bremen.de



AUS DER LANDESFRAUENGRUPPE

Solidarität über die Landesgrenze hinaus ...

Die Geburt eines Kindes ist für die Eltern ein einzigartiges Ereignis in ihrer Familiengeschichte. Besonders, wenn eine Mehrlingsgeburt erwartet wird.

Simone Stauder

Leider aber kann es auch mit dramatischen Erlebnissen verbunden sein, Eltern zu werden.

So mussten wir durch den Spendenaufruf aus dem Polizeipräsidium Frankfurt im Februar erfahren, wie es um die Familie ihres Kollegen nach der Geburt von lang ersehnten Zwillingen stand.

Dominik heißt der Papa der Zwillinge, seine Frau Cindy, die Mutter seiner beiden Kinder verstarb nur wenige Tage nach der Geburt.

Wir Frauen aus der Landesfrauengruppe und aus dem Landesfrauenvorstand möchten hiermit der Familie unser Beileid und Mitgefühl ausdrücken und dazu aufrufen, die Spendenaktion durch Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg weiterhin zu unterstützen. ■

Foto: GdPBW



Hierzu weisen wir auf das Spendenkonto hin:

Name: Personalrat beim
PP Mittelhessen
Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE86 5139 0000 0116 2085 04
BIC: VBMHDE5F
Verwendungszweck: Herborn

Der Landesfrauenvorstand übermittelte als Symbol der Solidarität für die beiden Zwillinge handgestrickte Baby-Schühchen und dazu passende „Schlabberbärchen“, die von einer GdP-Kollegin zur Verfügung gestellt wurden.

DP INTERN

Redaktionsschluss

Andreas Heck

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse **redaktion@gdp-bw.de** zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173/3005443.

Der Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Mittwoch, dem 1. April 2020, für die Juni-Ausgabe 2020 ist er am Freitag, dem 1. Mai 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. ■



DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 3005443
redaktion@gdp-bw.de

Service GmbH BW
Telefon (07042) 879-299
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-service.com



Termine für die Bälle der Polizei 2020

Heilbronn	14.03.2020	Konzert- und Kongresszentrum Harmonie, Heilbronn
Reutlingen	09.05.2020	Stadthalle Metzingen
Freudenstadt	16.05.2020	Kurhaus –Gerhard – Hertel –Saal, Freudenstadt
Ulm	06.06.2020	Edwin-Scharff Haus, Neu Ulm
Freiburg	19.09.2020	Stadthalle Denzlingen
Mannheim	26.09.2020	Festhalle Luisenpark, Mannheim
Ludwigsburg	10.10.2020	Musikhalle, Ludwigsburg
Göppingen	17.10.2020	Stadthalle Donzdorf
Tauberbischofsheim	07.11.2020	Stadthalle Tauberbischofsheim
Balingen	14.11.2020	Stadthalle Balingen
Ravensburg	14.11.2020	Best Western Hotel Weingarten
Karlsruhe	28.11.2020	Badnerlandhalle

AUS DEM LANDESBEZIRK

Bürgerbeauftragte Beate Böhlen lädt GdP zu einem Kennenlern-gespräch ein

Hans-Jürgen Kirstein

Landesvorsitzender

Gerne habe ich als Landesvorsitzender unserer Gewerkschaft der Polizei die Einladung zu einem Gespräch bei der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen.

Hierbei wurden die Aufgaben und Positionen untereinander ausgetauscht. Auch kritische Bemerkungen, welche zum Teil aus der Mitgliedschaft der GdP zu der Einrichtung des Amtes bekannt sind, wurden dargelegt und erörtert.

Bei dem Austausch der unterschiedlichen Aufgaben konnte von Frau Böhlen und ihren Mitarbeitern festgestellt werden, dass die verschiedene Herangehens-

weise zu bestimmten Fallkonsultationen durchaus gegenseitig ergänzt werden könnten.

Es wurde von Frau Böhlen ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich auch Polizei-

beschäftigte an sie wenden können, wenn diese einen Bedarf erkennen. Das Gespräch fand in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt und es wurde vereinbart, die Kontakte miteinander zu pflegen. ■



V. l. n. r.: Jost Claßen, Beate Böhlen, Hans-Jürgen Kirstein, Rainer Hackspacher

Foto: GdP/BW

ATLANTICA HOTELS- PERFEKTER URLAUB IN GRIECHENLAND & AUF ZYPERN

Entdeckt mehr über die unglaubliche Vielfalt der Atlantica Hotels und Resorts.

Die renommierte Hotelkette betreibt knapp 40 Hotels und kann auf eine jahrelange Zusammenarbeit mit der TUI zurückblicken. Außerordentlich hohe Kundenzufriedenheit und ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis in Kombination mit erstklassiger Qualität und herzlicher Gastfreundschaft, dafür steht Atlantica. Differenzierte Hotels für Familien und Paare, für Strand- oder Wellnessliebhaber versprechen ein traumhaftes Urlaubsvergnügen! Insgesamt gibt es 39 Atlantica Hotels im TUI Portfolio auf Zypern und in Griechenland, davon sind 22 exklusiv über TUI buchbar:

Nachfolgend ein paar Beispiele, weitere Häuser sind bei PSW Reisen & Schwabenlandreisen zu erfragen. Die Preise der Hotels müssen jeweils für die Termine bei uns nachgefragt werden, da es sich immer um Tagespreise handelt.

TUI BLUE Atlantica Mare Village Paphos

- modernen Optik und großzügig gestaltetes Familien-Resort
- beeindruckender Infinity-Außenpool mit eingelassenen Sonnenliegen
- üppige mit palmengesäumter Gartenanlage
- professionelle Baby- und Kinderbetreuung in verschiedenen Altersgruppen
- täglich wechselndes Tages- und Abend-Entertainmentprogramm
- vielfältiges Sportangebot und toller Aquapark
- Hauptrestaurant mit regionaler Küche, internationale und saisonale Gerichte, Kinderbuffet sowie vegetarische Speisen
- „The Green & Grill Restaurant“ mit internationaler Küche und à la carte Gerichten
- „Taverna Restaurant“ mit regionaler Küche und à la carte Speisen
- Bars & mehr: 5 mit unter anderem der „Thea’s Coffee Shop & Juice Bar“



Atlantica Amilia Mare Rhodos

- Imposantes Resort-Hotel in bester Lage bei Kalithea
- zahlreiche Pools und neuer Aqua Park
- Vielzahl an Restaurants mit kulinarischen Speisen
- hervorragendes Animations- und Unterhaltungsprogramm
- regionale, mediterrane Küche mit erstklassigen Service
- Restaurant „Dionysos“ mit französischer Küche und à la carte Speisen
- Restaurant „La Pergola“ mit italienischer Küche und Show-Cooking
- Gourmetrestaurant mit asiatischer Küche und Sushi
- Bars & mehr: 6 mit unter anderem der Cocktailbar „Nautilus“

TUI KIDS CLUB Atlantica Sungarden Beach Zypern

- Beliebtes Familien-Hotel am Rande von Ayia Napa
- Moderne Unterkunft, alles renoviert zum Sommer 2020
- deutschsprachige Kinderbetreuung von Minis bis Teens
- Vielfältiges Animations- und Unterhaltungsprogramm
- regionale, mediterrane Küche mit erstklassigen Service
- Hauptrestaurant „Triantafylla“ mit landestypischer Küche, internationalen und saisonalen Gerichten, sowie vegetarische Speisen
- Restaurant „Mesogios A La Carte mit mediteraner Küche und à la carte Gerichten
- Bars & mehr: 3 mit unter anderem der „Meridian“ Poolbar



Stuttgart-Fellbach
Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 57 88 186
Fax: 0711 / 57 99 12
info@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf
Frau Burger
Tel.: 07042 / 872 83 12
Fax: 07042 / 872 83 13
karinburger@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Saarbrücken
Frau Weaver
Tel.: 0681 / 933 120 57
Fax: 0681 / 933 120 59
sweaver@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Mainz
Frau Grün
Tel.: 06703 / 305 205
Fax: 0711 / 57 99 12
agruen@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Zentrale
Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 948 48 48
Fax: 0711 / 997 67 62
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de